I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1523/80 DES RATES

vom 18. Juni 1980

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 über die Auswirkungen des Europäischen Währungssystems im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 28, 43 und 235,

gestützt auf die Verordnung Nr. 129 des Rates über den Wert der Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2543/73 (2), insbesondere auf Artikel 3,

auf Vorschlag der Kommission (3),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (4),

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 (5), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1011/80 (6), wurde für einen am 30. Juni 1980 ablaufenden Zeitraum das Europäische Währungssystem in die gemeinsame Agrarpolitik eingeführt.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1011/80 wurde durch eine Änderung von Artikel 3 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 ein neues System für die Freimargen eingeführt die bei der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge berücksichtigt werden. Aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 gilt diese Regelung ebenfalls bis zum 30. Juni 1980.

In Anbetracht der Erfahrungen bei der Anwendung der bis zum 30. Juni 1980 geltenden Bestimmungen kann deren Anwendung bis zum 31. März 1981 verlängert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 652/79 wird das Datum „30. Juni 1980" durch das Datum „31. März 1981" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 18. Juni 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C. FRACANZANI

(1) ABl. Nr. 106 vom 30. 10. 1962, S. 2553/62.
(2) ABl. Nr. L 263 vom 19. 9. 1973, S. 1.
(3) ABl. Nr. C 81 vom 1. 4. 1980, S. 3.
(4) ABl. Nr. C 97 vom 21. 4. 1980, S. 44.
(5) ABl. Nr. L 84 vom 4. 4. 1979, S. 1.
(6) ABl. Nr. L 108 vom 26. 4. 1980, S. 3.